

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/1373

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 17/3300 und 17/4100

Einzelplan 08 - **Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung**
(ohne gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 08 (ohne gleichstellungsrelevante Kapitel) - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 19. September 2018 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen fallenden Haushaltsansätze des Einzelplans 08 (ohne gleichstellungsrelevante Kapitel) wurden in den Sitzungen des Ausschusses am 5. Oktober 2018 sowie am 9. November 2018 beraten. Hierbei floss mit Vorlage 17/1080 der Erläuterungsband zum Einzelplan 08 in die Beratungen ein.

Zur abschließenden Beratung des Einzelplan 08 (ohne gleichstellungsrelevante Kapitel) im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen lag mit Vorlage 17/1290 der Vermerk des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 08 vor.

B Abstimmung

- **Änderungsanträge**
Änderungsanträge wurden von der der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt. Die Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt (Ifd. Nummern 01 bis 14).
- **Gesamtabstimmung**
Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmte anschließend dem unveränderten Einzelplan 08 (ohne gleichstellungsrelevante Kapitel) - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Die Fraktion der AfD hat sich enthalten.

Stephan Haupt
- stellvertretender Vorsitzender -

Anlagen

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstimmungsergebnis	
01	GRÜNE	Kapitel 08 100 Titelgruppen 60 Titel 686 60 Sonstige Reduzierung des Baransatzes 2019 von 28.760.000 Euro um 24.500.000 Euro auf 4.260.000 Euro	Heimat und Quartiere Heimat Zuschüsse für laufende Zwecke an Ansatz lt. HH 2018 10.960.000 Euro	CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein Enthaltung nein ja Enthaltung
Begründung: Die Mittel der Titelgruppe 60 werden reduziert und zur Gegenfinanzierung steigender Ansätze im Kapitel 08 500 Stadtentwicklung, insbesondere für Investitionen, zur Verfügung gestellt. Dadurch kann eine komplementäre Anhebung von Bundes- und Landesmitteln für die Städtebauförderung dargestellt und so die Schieflage zwischen der massiven Steigerung der Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse und der dahinter weit zurückbleibenden Anhebung der Mittel für Investitionen im Rahmen des Einzelplanes 08 behoben werden.					

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstimmungsergebnis	
02	GRÜNE	Kapitel 08 100 Titelgruppen 60 Titel 686 60 Sonstige Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung 2019 von 38.000.000 Euro um 12.000.000 Euro auf 26.000.000 Euro Begründung: Die Mittel der Titelgruppe 60 werden reduziert und zur Gegenfinanzierung steigender Ansätze im Kapitel 08 500 Stadtentwicklung, insbesondere für Investitionen, zur Verfügung herangezogen. Dadurch kann eine komplementäre Anhebung von Bundes- und Landesmitteln für die Städtebauförderung dargestellt und so die Schieflage zwischen der massiven Steigerung der Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse und der dahinter weit zurückbleibenden Anhebung der Mittel für Investitionen im Rahmen des Einzelplanes 08 behoben werden.	Heimat und Quartiere Heimat Zuschüsse für laufende Zwecke an Ansatz lt. HH 2018 25.000.000 Euro	CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein Enthaltung nein ja Enthaltung

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
03	GRÜNE	<p>Kapitel 08 100 Heimat und Quartiere Titelgruppe 80 Quartiersentwicklung Titel 633 80 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 1.401.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 1.401.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.551.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Mittel der Titelgruppe 80 werden ins Kapitel 08 500 Stadtentwicklung verschoben.</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 1.401.000 Euro		um 1.401.000 Euro		auf 0 Euro	1.551.000 Euro	<p>CDU nein SPD Enthaltung FDP nein GRÜNE ja AfD Enthaltung</p>
2019	Ansatz lt. HH 2018										
von 1.401.000 Euro											
um 1.401.000 Euro											
auf 0 Euro	1.551.000 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
04	GRÜNE	Kapitel 08 100 Titelgruppe 80 Titel 633 80 Gemeindeverbände Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung 2019 von 1.250.000 Euro um 1.250.000 Euro auf 0 Euro Begründung: Die Mittel der Titelgruppe 80 werden ins Kapitel 08 500 Stadtentwicklung verschoben.	Heimat und Quartiere Quartiersentwicklung Zuweisungen an Gemeinden und Ansatz lt. HH 2018 1.800.000 Euro CDU nein SPD Enthaltung FDP nein GRÜNE ja AfD Enthaltung

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis									
06	GRÜNE	<p>Kapitel 08 500 Stadtentwicklung Titelgruppe 80 Quartiersentwicklung Titel 633 80 (neu im Kapitel) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 1.250.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.250.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.800.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Der Titel 633 80 wird aus dem Kapitel 08 100 Heimat & Quartiere ins Kapitel 08 500 Stadtentwicklung verschoben.</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 0 Euro		um 1.250.000 Euro		auf 1.250.000 Euro	1.800.000 Euro	<p>CDU nein SPD Enthaltung FDP nein GRÜNE ja AfD Enthaltung</p>	
2019	Ansatz lt. HH 2018											
von 0 Euro												
um 1.250.000 Euro												
auf 1.250.000 Euro	1.800.000 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
08	GRÜNE	<p>Kapitel 08 500 Titel 883 19</p> <p style="text-align: center;">Stadtentwicklung Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 0.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 12.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 12.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">12.500.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Das Programm zur Quartiersförderung speziell in sogenannten sozialen Brennpunkten muss aufgrund unveränderter Problemlagen, insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, fortgeführt werden. Die Mittel dienen auch dazu, eine komplementäre Anhebung von Bundes- und Landesmitteln für die Städtebauförderung darzustellen.</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 0.000.000 Euro		um 12.500.000 Euro		auf 12.500.000 Euro	12.500.000 Euro	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	Enthaltung	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enthaltung
2019	Ansatz lt. HH 2018																				
von 0.000.000 Euro																					
um 12.500.000 Euro																					
auf 12.500.000 Euro	12.500.000 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	Enthaltung																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	Enthaltung																				

		<p>Zahl der neu ankommenden Asylbewerber*innen seit 2015 rapide abgenommen hat, bestehen heute vielerorts Überkapazitäten, deren Unterhaltung oder Rückbau die Kommunen weiterhin vor enorme finanzielle und personelle Herausforderungen stellt.</p> <p>Gleichzeitig stehen die Kommunen nun vor der weit größeren Herausforderung, die Geflüchteten erfolgreich zu integrieren. Neben den vielfältigen sozial-, gesellschafts- und bildungspolitischen Aspekten, verstehen die Kommunen Integration verstärkt auch als stadtentwicklungspolitische Aufgabe. Im Sinne einer integrierten Stadt- und Quartiersentwicklung müssen Räume für Wohnen, Bildung und Betreuung, v.a. aber auch der Begegnung und Kommunikation geschaffen werden.</p> <p>Um die Kommunen in NRW bei den beschriebenen dauerhaften Herausforderungen auch weiterhin effektiv zu unterstützen ist das Städtebausonderprogramm fortzuführen und an die veränderten Zielsetzungen anzupassen.</p> <p>Die Mittel dienen auch dazu, eine komplementäre Anhebung von Bundes- und Landesmitteln für die Städtebauförderung darzustellen.</p>	
--	--	--	--

		<p>Programme der Städtebauförderung hinaus, im Rahmen eines Sonderprogramms zur Förderung der Internationalen Gartenausstellung 2027 in der Metropole Ruhr mit einem Volumen von insgesamt 2.000.000 sicherzustellen. Aus diesem Budget werden bereits 2019 Mittel in Höhe von 500.000 € zur Förderung von Planungskosten sowie eine Beteiligung des Landes NRW an der zu gründeten Planungsgesellschaft bereitgestellt.</p>	
--	--	--	--

		<p>Programme der Städtebauförderung hinaus, im Rahmen eines Sonderprogramms zur Förderung der Internationalen Gartenausstellung 2027 in der Metropole Ruhr mit einem Volumen von insgesamt 2.000.000 sicherzustellen. Um eine enge Begleitung und Unterstützung der IGA 2027 von Anfang sicherzustellen, wird sich das LAND NRW an der zu gründeten Planungsgesellschaft beteiligen.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis	
12	GRÜNE	<p>Kapitel 08 510 Denkmalpflege Titel 637 00 Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2019 Ansatz lt. HH 2018 von 5.600.000 Euro um 400.000 Euro auf 6.000.000 Euro 5 600 000 Euro</p> <p>Begründung: Der Baukostenindex ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen, ein Ende dieser Entwicklung ist vor dem Hintergrund des anhaltenden Baubooms und des zunehmenden Fachkräftemangels nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund sind die Zuschüsse für die Unterhaltung von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung und internationaler Strahlkraft anzupassen.</p>	CDU SPD FDP GRÜNE AfD	nein Enthaltung nein ja ja

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis									
13	GRÜNE	<p>Kapitel 08 510 Grundstücksfonds, Flächenpool NRW und Liegenschaftsmanagement</p> <p>Titel 821 10 Grundstücksfonds für die Nutzbarmachung von Brachflächen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 12.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 2.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 15.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">12.500.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die neue Nutzung i.d.R. gewerblicher oder industrieller Brachflächen ist das wichtigste Instrument einer flächenschonenden Bodenpolitik. Sie eröffnet oder erhält Chancen zur Entwicklung, Vermarktung oder Bewirtschaftung von Wohnbau-, Gewerbe- und Industriegebieten. Jedoch stellt dieser oft aufwendige Prozess insbesondere finanzschwache Kommunen schnell vor unlösbare Aufgaben. So fehlen meist sowohl finanzielle Mittel, als auch die notwendige Personalausstattung und das Know-How in den kommunalen Verwaltungen, um den Ankauf von Flächen und Immobilien, die Rekultivierung, Altlastenentsorgung, Entwicklung und Vermarktung der Flächen alleine zu bewältigen. Das Land NRW muss die Städte und Gemeinden nachhaltig bei dieser</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 12.500.000 Euro		um 2.500.000 Euro		auf 15.000.000 Euro	12.500.000 Euro	<p>CDU nein SPD Enthaltung FDP nein GRÜNE ja AfD Enthaltung</p>	
2019	Ansatz lt. HH 2018											
von 12.500.000 Euro												
um 2.500.000 Euro												
auf 15.000.000 Euro	12.500.000 Euro											

		<p>Herausforderung unterstützen, der Grundstücksfonds NRW hat hierzu in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag geleistet, den es fortzuschreiben gilt. Der Grundstücksfonds wird daher nicht wie geplant abgewickelt, sondern mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet und konzeptionell weiterentwickelt. Ziel muss es sein neben die bisherige Schwerpunktsetzung auf Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen auch auf die Entwicklung von Gewerbebrachen (z.B. leerstehende Einzelhandelsimmobilien) und die Entflechtung von Gemengelagen in Mischgebieten auszuweiten.</p>	
--	--	---	--

